

Begünstigungserklärung auf den Todesfall (Nur für LBS Riester-Bausparvertrag)

Bausparvertragsnummer _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr Frau

Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Begünstigungserklärung auf den Todesfall

Kann nicht von minderjährigen Bausparern abgegeben werden. Mehrere Personen können nicht begünstigt werden.

Herr Frau Ehegatte/Lebenspartner i. S. d. LPartG des Vertragsinhabers

Titel, Name, alle Vornamen, Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift wie Vertragsinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen des Begünstigten umgehend mit!

Vereinbarungen zur Begünstigungserklärung

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode des Bausparers die dem Vertragsinhaber zustehenden Rechte – insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten des Bausparers und ohne Textänderung bzw. Streichung eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er keinerlei Ansprüche erworben.

Der Vertragsinhaber behält sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten des Vertragsinhabers zugehen.

Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Vertragsinhaber der LBS anzeigt, dass er über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung, Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügt, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger diese zu Lebzeiten des Vertragsinhabers anzeigt, wenn der Vertragsinhaber die LBS anweist, nicht an den Begünstigten, sondern an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn der Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngerer Datums einen anderen begünstigt. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald der Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den Bausparvertrag zurückerhalten hat. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS zurückgenommen wird.

Ist der Begünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner des Vertragsinhabers und wird die Ehe/eingetr. Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht.

Steuerlicher Hinweis zur Begünstigungserklärung auf den Todesfall

Das angesparte Altersvermögen kann ohne Verlust der Riester-Förderung nur auf einen auf den Namen des Ehegatten/Lebenspartners i. S. d. LPartG lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen werden, wenn die Ehegatten/Lebenspartner i. S. d. LPartG zum Zeitpunkt des Todes des Bausparers nicht dauernd getrennt gelebt haben (§ 26 Abs. 1 EStG) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat hatten, auf den das EWR-Abkommen anwendbar ist. Ansonsten hat die LBS den ihr von der Deutsche Rentenversicherung Bund mitgeteilten Rückzahlungsbetrag einzubehalten und abzuführen (§ 94 Abs. 1 Satz 3 EStG).

Unterrichtung des Begünstigten

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beeinträchtigung der Begünstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt, dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Übergabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Vertragsinhabers

Begünstigungserklärung auf den Todesfall (Nur für LBS Riester-Bausparvertrag)

Bausparvertragsnummer _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr Frau

Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf den
Todesfall**

Kann nicht von minderjährigen Bausparern abgegeben werden. Mehrere Personen können nicht begünstigt werden.

Herr Frau Ehegatte/Lebenspartner i. S. d. LPartG des Vertragsinhabers

Titel, Name, alle Vornamen, Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift wie Vertragsinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen des Begünstigten umgehend mit!

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode des Bausparers die dem Vertragsinhaber zustehenden Rechte – insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten des Bausparers und ohne Textänderung bzw. Streichung eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er keinerlei Ansprüche erworben.

Der Vertragsinhaber behält sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten des Vertragsinhabers zugehen.

Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Vertragsinhaber der LBS anzeigt, dass er über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung, Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügt, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger diese zu Lebzeiten des Vertragsinhabers anzeigt, wenn der Vertragsinhaber die LBS anweist, nicht an den Begünstigten, sondern an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn der Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngerer Datums einen anderen begünstigt. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald der Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den Bausparvertrag zurückerhalten hat. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS zurückgenommen wird.

Ist der Begünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner des Vertragsinhabers und wird die Ehe/eingetr. Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht.

**Steuerlicher
Hinweis zur
Begünstigungs-
erklärung auf den
Todesfall**

Das angesparte Altersvermögen kann ohne Verlust der Riester-Förderung nur auf einen auf den Namen des Ehegatten/Lebenspartners i. S. d. LPartG lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen werden, wenn die Ehegatten/Lebenspartner i. S. d. LPartG zum Zeitpunkt des Todes des Bausparers nicht dauernd getrennt gelebt haben (§ 26 Abs. 1 EStG) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat hatten, auf den das EWR-Abkommen anwendbar ist. Ansonsten hat die LBS den ihr von der Deutsche Rentenversicherung Bund mitgeteilten Rückzahlungsbetrag einzubehalten und abzuführen (§ 94 Abs. 1 Satz 3 EStG).

**Unterrichtung des
Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beeinträchtigung der Begünstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt, dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Übergabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postadresse: 14463 Potsdam

Hausadresse: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 3064

USt-IdNr.: DE138400951

Telefon: 0331 969-0123

E-Mail: info-potsdam@lbs-nordost.de

Internet: www.lbs-nordost.de

BIC: LBSODEB1XXX

IBAN: IBAN Ihres
Bausparvertrages

Begünstigungserklärung auf den Todesfall (Nur für LBS Riester-Bausparvertrag)

Bausparvertragsnummer _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr Frau

Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf den
Todesfall**

Kann nicht von minderjährigen Bausparern abgegeben werden. Mehrere Personen können nicht begünstigt werden.

Herr Frau Ehegatte/Lebenspartner i. S. d. LPartG des Vertragsinhabers

Titel, Name, alle Vornamen, Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift wie Vertragsinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen des Begünstigten umgehend mit!

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode des Bausparers die dem Vertragsinhaber zustehenden Rechte – insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten des Bausparers und ohne Textänderung bzw. Streichung eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er keinerlei Ansprüche erworben.

Der Vertragsinhaber behält sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten des Vertragsinhabers zugehen.

Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Vertragsinhaber der LBS anzeigt, dass er über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung, Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügt, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger diese zu Lebzeiten des Vertragsinhabers anzeigt, wenn der Vertragsinhaber die LBS anweist, nicht an den Begünstigten, sondern an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn der Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngerer Datums einen anderen begünstigt. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald der Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den Bausparvertrag zurückerhalten hat. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS zurückgenommen wird.

Ist der Begünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner des Vertragsinhabers und wird die Ehe/eingetr. Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht.

**Steuerlicher
Hinweis zur
Begünstigungs-
erklärung auf den
Todesfall**

Das angesparte Altersvermögen kann ohne Verlust der Riester-Förderung nur auf einen auf den Namen des Ehegatten/Lebenspartners i. S. d. LPartG lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen werden, wenn die Ehegatten/Lebenspartner i. S. d. LPartG zum Zeitpunkt des Todes des Bausparers nicht dauernd getrennt gelebt haben (§ 26 Abs. 1 EStG) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat hatten, auf den das EWR-Abkommen anwendbar ist. Ansonsten hat die LBS den ihr von der Deutsche Rentenversicherung Bund mitgeteilten Rückzahlungsbetrag einzubehalten und abzuführen (§ 94 Abs. 1 Satz 3 EStG).

**Unterrichtung des
Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beeinträchtigung der Begünstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt, dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Übergabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postadresse: 14463 Potsdam

Hausadresse: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 3064

USt-IdNr.: DE138400951

Telefon: 0331 969-0123

E-Mail: info-potsdam@lbs-nordost.de

Internet: www.lbs-nordost.de

BIC: LBSODEB1XXX

IBAN: IBAN Ihres
Bausparvertrages